

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 33/003/2019

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 09.09.2019

Zu Punkt 4:	Bericht über das Projekt "Fördern und Fordern - Schritt für Schritt zum gesicherten Aufenthalt"
--------------------	--

Frau Geisler führt aus, dass es sich bei dem Projekt „Fördern und Fordern – Schritt für Schritt zum gesicherten Aufenthalt“ um ein gemeinsames Projekt des Ausländeramtes, des Kreisintegrationszentrums und des Caritasverbandes für den Kreis Mettmann e.V. handele. Die Kooperation gebe es bereits seit 2012 und bestehe seit dem 01.01.2017 in ihrer heutigen Form. Die Zusammenarbeit sei sehr gewinnbringend und werde auch zukünftig von großer Bedeutung sein.

Im Detail berichtet Herr Sahler, der Leiter des Fachdienstes für Integration und Migration des Caritasverbandes für den Kreis Mettmann e.V., anhand einer PowerPoint-Präsentation (*Anlage 1*) über das Projekt.

Auf Nachfrage von Frau KA Köster-Flashar erläutert Frau Geisler, dass es im Kreis Mettmann ca. 1.200 geduldete Menschen und ca. 100 Menschen mit einer Dauerduldung gebe. In diesen Fällen würde nun aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen dezidiert geprüft, ob zwischenzeitlich ein Bleiberecht bestehe. Würden die Sachbearbeiter im Rahmen der Prüfung feststellen, dass Personen für eine Aufnahme in das Projekt in Frage kommen, würden diese an den Caritasverband für den Kreis Mettmann e.V. gemeldet. Es sei nicht bekannt, dass es aufgrund fehlender Kapazitäten bei dem Caritasverband für den Kreis Mettmann e.V. zu Wartelisten komme.

Herr KA Werner erkundigt sich, warum manche Menschen auf Dauer geduldet sind, aber keinen Aufenthaltstitel bekommen. Frau Geißler erklärt, dass von dieser Konstellation Personen betroffen seien, die nicht mitwirken, also keine Dokumente beantragen etc.. Außerdem fallen Straffällige in diesen Personenkreis.

Bezüglich des Wegfalls der ALG II-Leistungen bittet Herr KA Switalski um Erläuterung der Maßnahmen. Zudem bittet er um Erklärung, wie die Koordination zwischen dem Kreis Mettmann, den Flüchtlingshelfern vor Ort und dem Caritasverband für den Kreis Mettmann e.V. durchgeführt wird. Herr Sahler führt aus, dass der Bezug von ALG II-Leistungen durch die Vermittlung in Arbeit beendet werde. Daher würden die Menschen insbesondere bei der Arbeitssuche unterstützt. Im Rahmen des Projektes würden vor allem Menschen betreut, die seit fünf bis acht Jahren eine Dauerduldung haben und somit nicht mehr dem Bereich der Flüchtlingshilfe unterliegen. In den übrigen Fällen laufe die Absprache reibungslos.

Herr KA Janssen stellt fest, dass es sich um ein sehr gutes Projekt sowohl für die Kommunen als auch für die betroffenen Menschen handele und bedankt sich für die Arbeit des Caritasverbandes für den Kreis Mettmann e.V..

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.